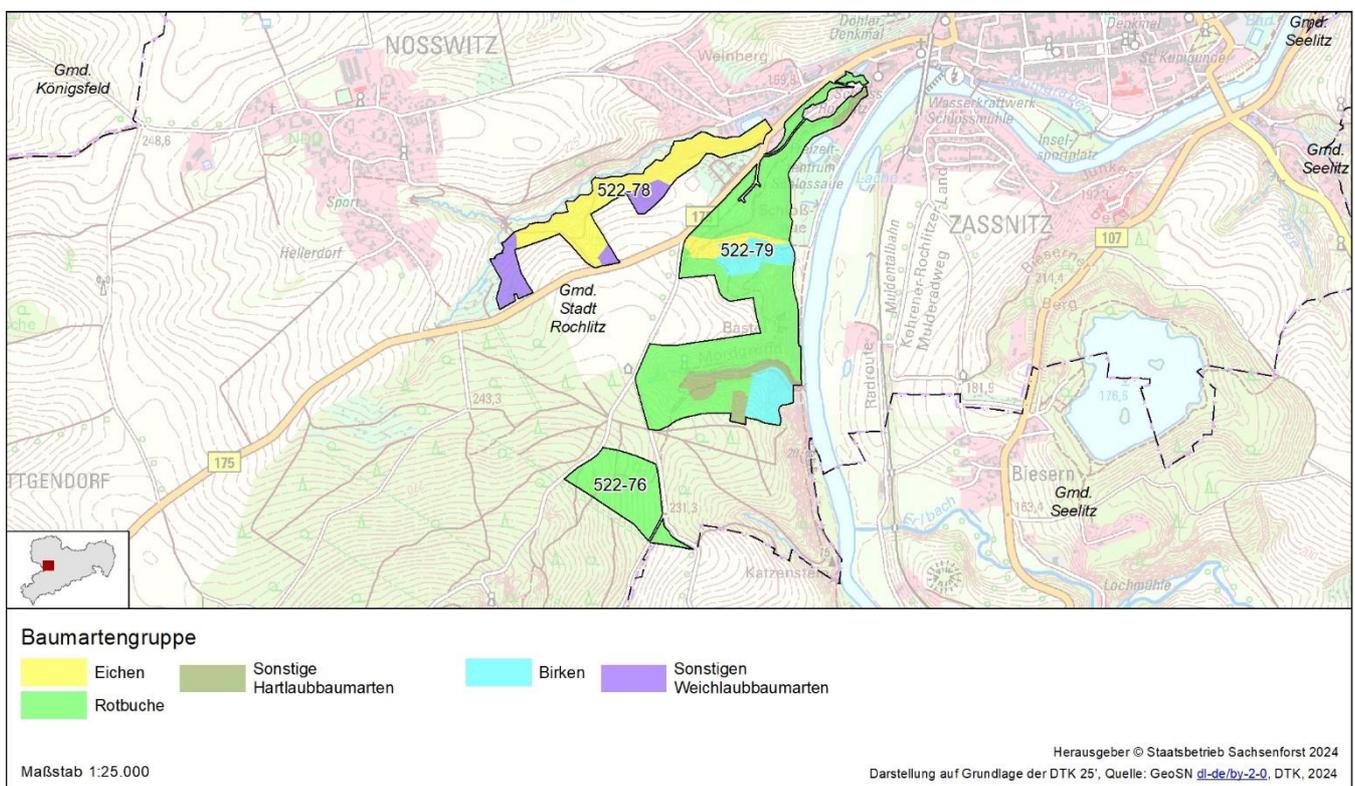


Rochlitz

Steckbrief für Komplexflächen mit natürlicher Waldentwicklung (NWE10) im Freistaat Sachsen

Allgemeine Angaben

Landkreis: Mittelsachsen
Forstbezirk: Chemnitz
Naturraum: Mulde-Lösshügelland
Flächengröße: 47,4 ha
Höhenlage: 157 - 269m ü.NN



Beschreibung und Besonderheiten

Der Komplex befindet sich im Landkreis Mittelsachsen südwestlich von Rochlitz im Naturraum Mulde-Lösshügelland. Die Fläche ist Landeswald und wird durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz, verwaltet. Das Gebiet hat mehrere Teilkomplexe.

Tab. 1: Komplex-Nrn. und ihre Flächenanteile

Komplex-Nr.	Fläche (ha)	Anteil (%)
522-79	30,9	65,1
522-78	10,7	22,5
522-76	5,9	12,4

Der Komplex, der die Talhänge zur Mulde und ihrer Nebenflüsse südwestlich der Stadt Rochlitz beinhaltet. Gliedert sich in 3 nah beieinander liegende Teilflächen. Das nördlichste, längliche, schmale Teilgebiet erstreckt sich entlang eines namenlosen Baches zwischen Nosswitz und Rochlitz von Südwest nach Nordost. Ein zweites Teilgebiet befindet sich an einem ostexponierten Talhang oberhalb der Zwickauer Mulde südlich des Schlosses Rochlitz und erstreckt sich von Nord nach Süd. Das dritte, kompakte Teilgebiet liegt, etwas abgesetzt von den anderen Teilflächen, südlich in Richtung Rochlitzer Berg.

Der geologische Untergrund ist durch Vulkanite des Rotliegenden geprägt, dem vor allem lockerer Lößlehm der Weichsel-Kaltzeit auflagert. Daraus haben sich vor allem Parabraunerden und Pseudogley entwickelt.

Lage in Schutzgebieten

Tab. 2: Schutzgebiete und deren Anteil am Komplex

Kategorie	Name	Fläche (ha)	Anteil (%) ¹
Flächennaturdenkmal (FND)	Buchenhain Rochlitzer Berg	5,2	11,1
Landschaftsschutzgebiet (LSG)	Mulden- und Chemnitztal	47,2	99,5
Vogelschutzgebiet (SPA)	Tal der Zwickauer Mulde	34	71,6
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH)	Mittleres Zwickauer Muldetal	33,5	70,7

¹Berechnung basiert auf ungerundeten Flächenwerten

Aktuelle Naturausstattung des Gebietskomplexes

Baumarten und -alter

Das Teilgebiete (Komplex-Nr. 522-179, sowie 522-76) südöstlich der Bundesstraße B175 sind von Rotbuchenbeständen dominiert, die über das gesamte Altersspektrum verteilt sind. Die nördlichsten Buchenbestände sind recht alt (Alter>180 Jahre). Drei Teilflächen Bergahorn finden sich hier im Norden und Süden, mittig zwei Birkenbestände und ein kleiner Roteichenbestand (gesellschaftsfremde Art). Im Teilgebiet (Komplex-Nr. 522-78) nordwestlich der Bundesstraße B175 finden sich von Winterlinde und Stieleiche dominierte Bereiche. Bis auf wenige Reinbestände, handelt es sich um junge, lockere, mehrschichtige Laubmischwälder, mit einzelbaumweise bis gruppenweiser Durchmischung der Hauptbaumarten, sowie Traubeneiche, Europäische Lärche, Eberesche, Fichte, Kiefer, Hainbuche, Robinie, Bergulme und einzelbaumweiser Beimischung von Vogelkirsche, Feldahorn. In Teilen verfügen die Bestände über Unterstände und Strauchschichten, in Teilen hat der Wald jedoch auch Hallencharakter. Die Bestandesdichte im Komplex ist insgesamt locker. Es finden sich Lichtlöcher, selten kleine Blößen. Abgestorbene, stehende Bäume sind zumeist einzelbaumweise, selten in größerer flächiger Ausprägung, jedoch nicht bestandesprägend, im gesamten Komplex zu finden.

Tab. 3: Übersicht über die Baumartengruppen und ihre Altersanteile (in ha)

Baumartengruppe	Alter				Summe
	<100	101 - 140	141 - 180	>180	
Rotbuche	2,7	5,9	11,6	7,9	28,1
Eichen		9,1			9,1
Birken	4,4				4,4
Sonstige Weichlaubbaumarten	2,9				2,9
Sonstige Hartlaubbaumarten	2,7				2,7
Summe	12,7	15	11,6	7,9	47,2

Pflanzen- und Tierwelt

In der zentralen Artdatenbank von Sachsen sind zum aktuellen Zeitpunkt seit dem Jahr 2000 folgende besondere/bemerkenswerte Artnachweise dokumentiert (punktuell). Ebenso sind FFH-Arten dokumentiert.

Tab. 4: Pflanzen- und Tierwelt

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Art (Deutscher Name)	RL_SN ¹
Farn- und Samenpflanzen	<i>Abies alba</i>	Weiß-Tanne	1

¹Rote Liste Sachsen, FFH-Arten sind mit * gekennzeichnet

Das Gebiet ist Nahrungshabitat der FFH-Arten Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*) sowie Reproduktionshabitat der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*).

Das Gebiet beinhaltet fünf Lebensraumtypflächen für Hainsimsen-Buchenwälder und Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit jeweils typischen Bodenpflanzen, Strauch- und Baumarten.

Potentiell natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation beschreibt einen Zustand der natürlichen Vegetation, der vorherrschen würde, wenn die Landnutzung durch den Menschen aufhörte.

Die folgenden Waldvegetationslandschaften (pnV300) sind großräumige Einheiten und basieren auf Ableitung aus der potentiell natürlichen Vegetation im Maßstab 1:50'000 (pnV50) nach P.A.Schmidt et.al. 2002. Künftige Entwicklungen sind ergebnisoffen und können von der pnV abweichen.

Tab. 5: Waldvegetationslandschaften (pnV300)

Einheit	Fläche (ha)	Anteil (%)
Linden-Hainbuchen-Traubeneichenwälder mit Typischem Eichen-Buchenwald	44,6	94,2
Bach- und Niederungswälder	2,8	5,8

Das Gebiet würde von Natur aus eine Vielfalt verschiedener vor allem Mischwaldtypen umfassen, wobei sich in den trockeneren und nährstoffarmen Bereichen der typische Hainbuchen-Traubeneichenwald ausbilden würde und in feuchteren Bereichen der Waldziest-Hainbuchen-Stieleichenwald. Der hochkolline Eichen-Buchenwald würde die höher gelegene Lagen charakterisieren. In spezielleren Standorten, wie Schluchten und Schatthängen, würden sich Eschen-Ahorn-Schlucht- und Schatthangwald finden.

Die heutige Vegetation im Gebiet bietet eine solide Grundlage zur Rückkehr in die potentiell natürliche Vegetation.

Warnhinweis für naturbedingte Gefahren

Naturbedingte Gefahren treten aufgrund der eingestellten Bewirtschaftung und des zunehmenden Alters der Bäume vermehrt auf. Zu diesen zählen Totholz, Ast- und Kronenabbrüche und ungerichtete Baumstürze. Als Waldbesucher bewegen Sie sich in dem Gebiet umsichtig. Achten Sie auf mögliche Gefahren. Meiden Sie den Bereich grundsätzlich bei stärkerem Wind, Gewitter, Starkregen und Eisengang.

Im Flächennaturdenkmal kann das Betreten des Waldes abseits der Wege durch Rechtsverordnung verboten sein.